



Kinder- und Jugendschutzkonzept „Prävention sexualisierte Gewalt“ der TSG Laaber (verabschiedet in der Sitzung am 2.07.2026)

Einführung:

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung. Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Vorfälle von (sexueller) Gewalt und Missbrauch haben die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert. Das Ausmaß ist weit größer als zu vermuten war. Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sollen mögliche Straftäter/innen in unserem Verein im Vorfeld abgeschreckt und im Verdachtsfall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Nachfolgend eine kurze Klärung der Begrifflichkeiten:

Definition: Eine Person wird sexueller Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

- Grenzverletzungen
 - Zu-Nahe-Kommen
 - Bloßstellen
 - Missachtung der Schamgrenzen
 - Unangemessenes Ausfragen
 -
- Übergriffe
 - Massive und häufige Grenzverletzungen
 - Psychische Übergriffe
 - Körperliche Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Sexuelle Handlungen
 - Sexueller Missbrauch



1. Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Umgangsformen

Die TSG Laaber setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderer Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Ehrenamtliche Mitarbeiter müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

Leitbild

Die TSG Laaber ist in ihren Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt die TSG Laaber jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung.

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Kultur der Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sports: Sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch. Eine aktive Prävention bei Sportler/innen, Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt). Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen mit ein.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

2. Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Übungsleiter (ÜL) wird vom Verein eingesetzt und handelt im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist erforderlich. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Übungsleiter sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation des ÜL ist nicht erforderlich, ist aber von Bedeutung, wenn der Verein seine Sorgfalt nachweisen muss. Dies passiert in der Regel dann, wenn etwas „passiert“ ist, das heißt, wenn sich ein Kind beispielsweise verletzt hat oder verunglückt ist. Bei einem Lizenzinhaber kann der Verein bestimmte Standards und Fähigkeiten (beispielsweise auch in Erster Hilfe) voraussetzen. ÜL ohne Trainerlizenz sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit bezüglich ihrer Befähigung von Verantwortlichen des Vereins befragt werden.



Selbstverpflichtung

In Anlehnung an die Empfehlung der Bayerischen Sportjugend im BLSV erstellt der TSG Laaber eine Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit für Übungsleiter/innen (siehe Anhang).

Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen müssen die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

Führungszeugnis

Die TSG Laaber verpflichtet sich, nur Personen als Übungsleiter/in oder sonstige Betreuer/in im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen zu Beginn und danach in der Regel alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde. Die TSG Laaber stellt dazu eine Bescheinigung aus, so dass die Ausfertigung des erweiterten Führungszeugnisses für die antragstellende Person kostenfrei ist.

Das Führungszeugnis bzw. die Bestätigung der Meldebehörde ist beim jeweiligen Abteilungsleiter zur Einsichtnahme vorzulegen.

3. Verhaltensregeln

Mit diesen Verhaltensregeln regelt die TSG Laaber Situationen, die Übergriffe ermöglichen. In unserem Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette

Kleinen Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss



ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sollen alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des/der Trainer/in (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem/einer weiteren Trainer/in abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/einer weiteren Trainer/in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

4. Mitglieder beteiligen/einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die Gruppenstunden einzubringen und mitzuentcheiden. Die verschiedenen Abteilungen beziehen auch die Eltern in Entscheidungen mit ein. Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern in Form von Aushängen und auf unserer Homepage.

5. Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

- Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

- Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen

diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

- Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- Weitere Beratungsstellen

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Web: www.kjf-regensburg.de

Hilfeportal sexueller Missbrauch, Web: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon: 116 111, Web: www.nummergegenkummer.de

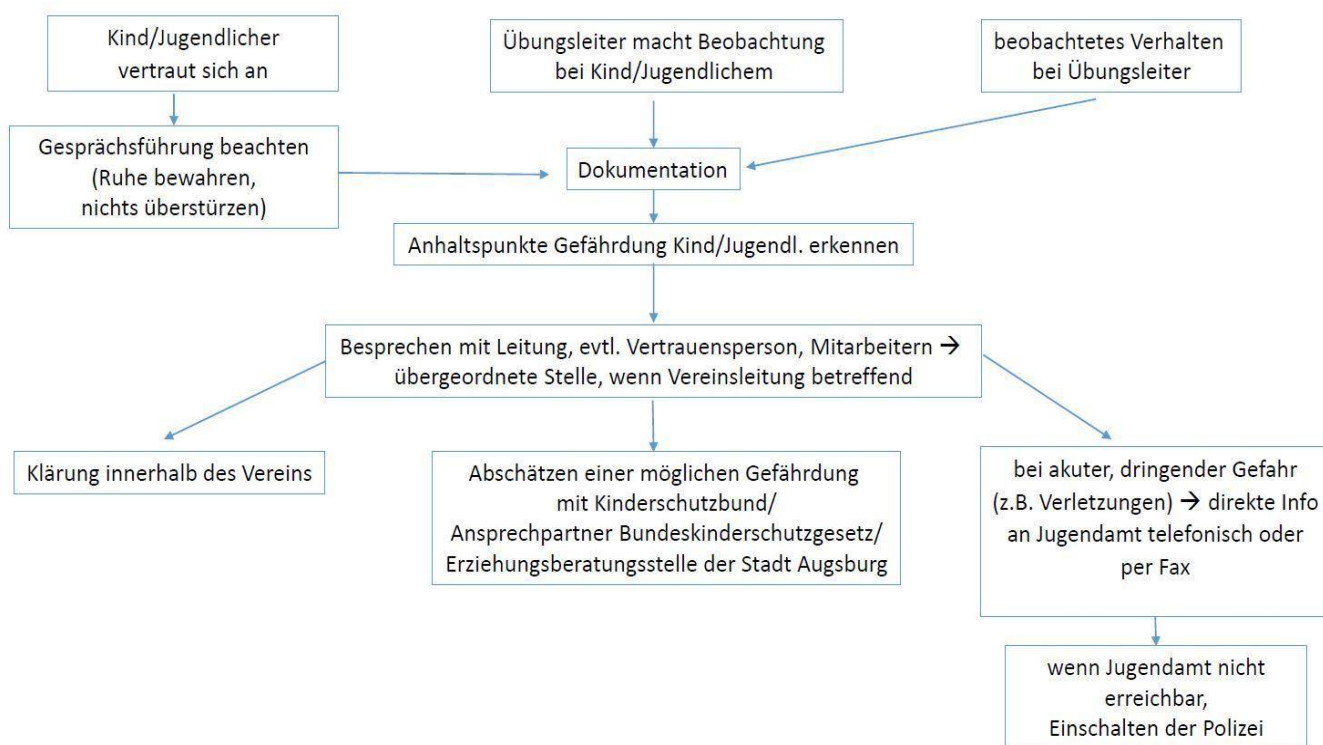
Hilfeportal für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, Web: www.kein-taeter-werden.de

- Beachte allgemein

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Meldekette



Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. ihr Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiter/innen) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.



6. Informationsveranstaltungen und Schulungen

Die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurden im ersten Halbjahr 2026 von einem Gremium erarbeitet. Die Ergebnisse in Form des Konzeptes werden den Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen erstmals bei einer Schulung am 29.07.2026 mitgeteilt und danach jährlich in der letzten Juliwoche.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird mit dem Antritt einer entsprechenden Tätigkeit unterschrieben.

7. Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen der TSG Laaber sind:

Sonja Straubinger

Telefonnummer: +49 9498/905515

E-Mail: vorstand@tsg-laaber.de

Tobias Tischler

Telefonnummer: +49 171/3804566

E-Mail: vorstand@tsg-laaber.de

An die Vertrauenspersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner/innen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter/-nnen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Vertrauensperson ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des Vereins
- Mitarbeiter/innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/innen aus Kreisen des Vereins erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens



Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit der TSG Laaber

- (1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit der TSG Laaber keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- (2) Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- (3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- (5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- (6) Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
- (7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich nicht abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.
- (8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- (9) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- (10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.
- (11) Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- (12) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift